

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 15. März 1845**



Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 15. März 1845.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

Auskultant Gärber

Aus dem Referate des Herrn Mag. Rathes Buberl.

2141. Prot. mit den Vorstehern des Tischlerhandwerkes u. Martin Zimmermann wegen Gewerbsstörung.

Da es zwar einem berechtigten Tischlermeister nicht verwehrt werden kann, bestellte Tischlerwaaren wo immer hin zu verfertigen u. abzugeben, so steht ihm doch nicht das Recht zu, auf Bestellungen in einen andern Bezirk der ohnedieß mit berechtigten Tischlermeistern versehen ist, mit oder ohne Gesellen zu arbeiten und seine Werkstätte dort aufzurichten, da die Tischlergewerbe zu dem Polizeygewerben gehören, deren Ausübung daher blos auf den Bezirk, für welchen sie verliehen sind, beschränkt ist, wornach sich sohin Martin Zimmermann zu benehmen wissen wird, daher ansonst bey jeder derley Uibertrettung als Gewerbsstörer angesehen und bestraft werden müßte, wovon beyde Theile rathschl. zu verständigen.

2254. Verhörs-Prot. mit Leop. Braunsperger, Hausbesitzer N. 2 in Voglsang.

Nachdem derselbe den arbeitslosen Zimmergesellen Johann Weissengruber u. die ledige Tagelöhnerin Maria Mentlick in die Wohnung aufgenommen hat, ohne hievon die vorgeschriebene Anzeige bey dem Polizeyamte zu machen und dieses auch geständig ist, so hat er wegen dieses Polizeyvergehens 1 fl CMz zum hiesigen Armenfonde zu erlegen und ist hienach das Erkenntniß auszufertigen.

Haydinger

Gärber Auskultant